

An die Gemeinde Tiers
Sankt-Georg-Straße 79
39050 TIERS

Gesuch um Benutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Der/Die Unterfertigte

Tel. Nr.

Email

im Auftrag des Vereins

Steuernummer bzw.
Mehrwertsteuernummer

ersucht

für folgende Veranstaltung

im Zeitraum

vom
(Datum eintragen)

bis
(Datum eintragen)

von
(Uhrzeit eintragen)

bis
(Uhrzeit eintragen)

um die Benutzung folgender gemeindeeigener Räumlichkeiten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Raum	Tarif (ohne Mehrwertssteuer)
<input type="checkbox"/> HdD*: Großer Saal	60,00 €
<input type="checkbox"/> HdD*: Großer Saal mit Küchenbenutzung	90,00 €
<input type="checkbox"/> HdD*: Großer Saal/abgeteilt	30,00 €
<input type="checkbox"/> HdD*: Küche (ohne Saalbenutzung)	50,00 € / halbtags 25,00 €
<input type="checkbox"/> HdD*: Vortragsraum	30,00 €
<input type="checkbox"/> HdD*: Gesamtes Haus	150,00 €
<input type="checkbox"/> Turnhalle (außerhalb der Schulzeiten)	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Bewegungsraum in der Grundschule (außerhalb der Schulzeiten)	auf Anfrage
<input type="checkbox"/> <i>Es handelt sich um eine Bildungsveranstaltung, bei der die Raummiete vom Bildungsausschuss übernommen wird.</i>	

Der/die Unterfertigte hat als Vertreter/in für den Veranstalter die beigelegte Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erklärt hiermit, diese einzuhalten.

* HdD: Haus der Dorfgemeinschaft

Zudem erklärt er/sie, dass der veranstaltende Verein während der obgenannten Veranstaltung selbst für folgende Sicherheitsmaßnahmen Sorge tragen wird:

- Freihalten der Fluchtwege (auch der Durchgänge zwischen den Sitzreihen)
- Nutzbarmachen des Ausganges während der Veranstaltung jederzeit in voller Breite
- Treffen aller notwendigen Maßnahmen bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes
- Sorgen für die Einhaltung des Rauchverbotes
- Gewährleisten des Feuerwehr- und Erste-Hilfe-Dienstes

Für **Vereine, die nicht den Sitz in Tiers haben**, und bei denen die Gemeinde nicht in der Führung beteiligt ist, werden die Gebühren von Fall zu Fall vom Gemeindeausschuss festgelegt.

An **Private** werden die Räumlichkeiten nur mit Beschluss des Gemeindeausschusses vermietet, wobei die Gebühren von Fall zu Fall festgelegt werden.

Bei **gemeinnützigen Veranstaltungen** entscheidet der Gemeindeausschuss von Fall zu Fall über eventuelle Befreiung von den Gebühren.

Für **Veranstaltungen des Kindergartens und der Schule** werden keine Gebühren berechnet.

Vereine, die im Haus der **Dorfgemeinschaft ihre Vereinstätigkeit** abwickeln sind für die Ordnung und Pflege der Räumlichkeiten, in der sie ihre Tätigkeiten ausüben selbst verantwortlich.

Tierser Vereinen stellt die Gemeinde für **Sitzungen und Besprechungen** einen kleinen Sitzungsraum gebührenfrei zur Verfügung. Die Vereine merken den entsprechenden Sitzungsraum durch Eintragen in den dort aufliegenden Kalender vor und stimmen die Termine unter sich ab.

Wenn einer der **Sitzungsräume** mehrmals hintereinander für die Abhaltung eines Kurses gebraucht wird, muss ein Ansuchen an die Gemeinde gemacht werden.

Für die **Benützung von Geschirr, Tischdecken, audiovisuellen Geräten** und der **Lautsprecheranlage** muss sich der Veranstalter rechtzeitig mit Gemeindereferentin Frau Michaela Navarini Gallmetzer (Tel 339- 1285435) in Verbindung setzen. Schäden, die durch die Benutzung entstehen, müssen ersetzt werden.

Falls die **Heizung** benötigt wird, muss sich der Veranstalter drei Tage vor der Veranstaltung unter der Telefonnummer 0471/640854 melden. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Raum entsprechend geheizt ist.

Falls ein **Zufahrtsverbot zum Haus der Dorfgemeinschaft** erforderlich ist, muss der Veranstalter um die entsprechende Verordnung, die der Bürgermeister ausstellt, rechtzeitig in der Gemeinde ansuchen. Bei **großen Veranstaltungen** muss die **Feuerwehr** rechtzeitig benachrichtigt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die **Reinigung der benützten Räumlichkeiten, der Eingangshalle und der Sanitärräume** (außer bei Sitzungen, Vorträgen, Kursen) selbst zu sorgen.

Reinigungsmittel und – geräte im Haus der Dorfgemeinschaft können von den Vereinen auf Anfrage benützt werden.

Der **Jugendverein Bude** muss für die Reinigungsmittel und -geräte selbst aufkommen.

Alle Räume müssen bei allen Veranstaltungen im geordneten Zustand hinterlassen werden.

Die **Stühle und Tische** im großen Saal müssen weggeräumt und in den Lagerräumen ordnungsgemäß gestapelt werden.

Jeder Veranstalter ist auch für die **sachgemäße Abfallentsorgung** selbst verantwortlich.

Die **Aula in der Grundschule** und das **Nebengebäude der Grundschule** werden nur dann vermietet, wenn im Haus der Dorfgemeinschaft keine geeigneten Räume mehr zur Verfügung stehen und die Tätigkeit mit den Schulaktivitäten vereinbar ist. Anfragen hierzu können an die Gemeindereferentin Frau Michaela Navarini Gallmetzer (Tel 339-1285435) gestellt werden. Die Gebühren für die Aula der Grundschule entsprechen denen des Vortragssaales. Die Gebühren für das Nebengebäude der Grundschule werden von Fall zu Fall vom Gemeindeausschuss festgelegt.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12,13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.gemeinde.tiers.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219511983 oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden“

Tiers, am

Für den veranstaltenden Verein:

(Unterschrift)